TfA Stellungnahme zum Antrag auf Tempo 30 in der Schwabacher Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anhörung „Tempo 30 vor Schulen in der Schwabacher Straße zwischen Karolinenstr. und Hans-Lohnert-Sportplatz“ nehmen wir wie folgt Stellung:

Aus Sicht des TfA spricht hier nichts gegen eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer nach § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO (Kindergärten, KiTas, Schulen etc. unmittelbar an Straßen). TfA ist außerdem ebenfalls der Auffassung, dass mehrere aufeinanderfolgende Tempo 30-Abschnitte im Straßenverlauf zum einen vom Verkehrsteilnehmer nur schwer zu erfassen sind, zum anderen zusätzliche Abgasbelastungen und Lärmbelästigungen nach sich ziehen.

TfA spricht sich deshalb in Abstimmung mit TfA/Bh für Variante 2 der Anhörung, eine „durchgängige, einheitliche Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h, Mo. – Fr., 7 – 17 h“ aus.

SpA ist hinsichtlich des Einflusses der Anordnung auf die LSA-Steuerungen im Straßenzug zu hören. Ggf. – und wahrscheinlich – sind (mit Kosten verbundene) Anpassungen an den Signalprogrammen der Lichtsignalanlagen notwendig („Grüne Welle“).